

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 14.12.2017

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:40 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2017**

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zur DS-Nr. 160/17
- Beschlussverzeichnis

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2017 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2017 wird festgestellt.

### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. November 2017**

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. November 2017 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. November 2017 wird festgestellt.

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|--------------|-----------------------------|

1. **Herr Witschorek, Drachensteig 25**
- 1.1 **Bebauung von zwei Grundstücken in der Förster-Funke-Allee – Heute liegt der Abwägungsbeschluss der Verwaltung zur Abstimmung vor. Darin wird das Verfahren der Konsultation mit den Anwohnern als abschließend erwo-gen. Ein Anwohnerggespräch kam nur zustande, weil sich die Anwohner ge-meldet hatten. Die Gemeinde hatte dafür ursprünglich einen unmöglichen Termin vorgeschlagen. Wir Anwohner der anliegenden Grundstücke haben mehrere Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung abgegeben und sind zum Teil nicht zufrieden mit den Antworten. Mehrfach haben wir in Ausschüs-sen versucht, das zu äußern. Grundsätzlich gibt es die Frage, warum die Verwaltung mit den Anwohnern keine Konsultationen führen kann über Fra-gen, die vielleicht auch über den reinen Bebauungsplanbeschluss hinaus-gehen, wo sie doch Eigentümerin der Grundstücke ist und die gewog die Grundstücke bebauen möchte und gerne die Planung fortführen möchte. Unsere Fragen wurden teilweise abgebügelt wie zum Beispiel nach der Fest-legung der Zufahrt, der Müllentsorgung und zur Anordnung der Stellplätze etc. So etwas kann man doch in einem solchen Verfahren schon erörtern, auch wenn es formal nicht vorgesehen ist. Als Anwohner der anliegenden Grundstücke fühlen wir uns nicht ernst genommen. Ich verstehe nicht, wie heute Abend über diese Bebauungsplanänderung abgestimmt werden kann.**

Bürgermeister Herr Grubert

Vielen Dank für die Frage. Sie haben richtig festgestellt, dass die Gemeinde Eigen-tümerin der Grundstücke ist. Wie diese Grundstücke genau bebaut werden, wird sich erst nach der Genehmigung des Bebauungsplanes entscheiden. An dieser Stel-le kann ich Ihnen aber sagen, dass es Ziel der Verwaltung ist, auf dem größeren Grundstück barrierefreie seniorengerechte Wohnungen zu bauen. Das kleinere Grundstück soll nicht bebaut werden, sondern für die benötigten Nebenanlagen genutzt werden. Heute geht es um den Bebauungsplan. Vor dem Verkauf werden wir wissen, was dort genau gebaut wird und die Öffentlichkeit wird auch über die Ausschüsse beteiligt. Ich gehe davon aus, dass wir viele im Abwägungsprozess ein-geflossenen Anfragen der Nachbarn und der Anwohner berücksichtigen können. Ich will nicht sagen alle, aber wir wollen natürlich auch eine Planung haben, die, im Interesse der Nachbarschaft, abgewogen ist. Klar sagen muss ich allerdings auch, wer nahe des Ortszentrums ein Grundstück kauft, muss auch damit rechnen, dass dort noch gebaut wird. Der Bebauungsplan existiert seit 1996 und wir werden an der Bebaubarkeit, am Umfang, an der GRZ/GFZ, an der Firsthöhe nichts ändern. Wir be-nötigen Wohnungen für ältere Mitbürger und der zusätzliche Verkehr stellt keine große zusätzliche Belastung für diesen Bereich dar.

Frau Storch, Fraktion BIK

Sie sprechen ein grundsätzliches Problem an, nämlich das der Bürgerbeteiligung im öffentlichen Bebauungsplanverfahren. Im Fachausschuss haben wir auch bereits öfter besprochen, dass nicht nur die Uhrzeiten ungünstig sind und auch die Veröf-fentlichungen sehr knapp sind. Manchmal wird nur im Amtsblatt und in den Be-kanntmachungskästen informiert und auf der Homepage der Gemeinde sind die Informationen nur sehr schwierig zu finden. Insgesamt sind die Bekanntmachungen nicht bürgerfreundlich. Grundsätzlich geht es darum, dass wir die Beteiligung der Öffentlichkeit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus erweitern und die

beteiligten Anwohner „mitnehmen“ sollten. Ich glaube, darauf zielt Ihre Frage hin und ich würde es sehr begrüßen, wenn man sich das für das kommende Jahr vornehmen würde. Notfalls würde ich entsprechende Anträge stellen.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Ich möchte zwei Dinge ansprechen. Im Frühjahr/Sommer war ich schon in Kontakt mit den Anwohnern. Das ist etwas eingeschlafen, was daran liegt, das alles noch so unkonkret ist und es nur um den Bebauungsplan geht. Zur Kubatur des Gebäudes will ich nur sagen, dadurch, dass wir den Bebauungsplan neu beschließen, gilt jetzt der neue Geschossbegriff der Bauordnung Brandenburg. Das bedeutet, dass diese GFZ, die Geschossflächenzahl von 1,2, die die Masse des Baukörpers bestimmt, nur ausgenutzt werden kann, wenn man ein Flach- oder Pultdach baut. Im Vorfeld hatte ich Frau Schmidt gefragt, ob sie bereit ist, die Planung vorzustellen, wenn sie konkreter ist. Bitte lassen Sie mir Ihre E-Mail-Adresse zukommen und wenn die Planungen dann weiter fortgeschritten sind, dann machen wir eine Veranstaltung mit Frau Schmidt, dem Bauausschuss und allen, die mitkommen wollen.

**Nachfrage von Herrn Witschorek**

**Danke für die teilweise konkreten Antworten. Manche Aspekte sind aus meiner Sicht nicht beantwortet worden. Die E-Mail- und Postadressen von 11 bis 14 Anwohnern liegen der Verwaltung spätestens seit dem 29. November 2016, als wir auf unser Drängen hin die Verwaltung dazu gebracht hatten, mit uns ein Gespräch zu führen, vor. Meine Frage ist: Werden Sie uns zu den weiteren Veranstaltungen kontaktieren? Wir sind im Vorfeld und auch nach dem 29. November 2016 nicht kontaktiert worden. Meines Wissens nach ist, wie Frau Storch richtig gesagt hatte, bisher über das gesetzliche Mindestmaß hinaus nichts unternommen worden, um mit irgendeiner Anwohnerin oder einem Anwohner ins Gespräch zu kommen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ja, wir werden Sie kontaktieren.

**2. Herr Lehmann, Hinter dem Roggen 14**

**2.1 Gab es für das ortstypische Einfamilienhaus in der Straße „Lange Reihe“, was abgerissen worden ist, eine Abrissgenehmigung? Von der Grundstücksgröße her gibt es doch bestimmt keine Möglichkeit, es neu zu bebauen. Jedenfalls wird es in verschiedenen Kreisen so kommuniziert.**

Die Frage wird durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

|              |                                                                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Anträge - Antrag aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. November 2017</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

|                |                                                                                                                    |                      |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 5.1</b> | <b>Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zum Straßenbau "Am Bannwald" (DS-Nr. 092/15/1) - Antrag der Fraktion BIK</b> | <b>DS-Nr. 189/17</b> |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Grundsatzbeschluss zum "Straßenbau Am Bannwald" DS-Nr. 092/15/1 vom 1.

Oktober 2015 wird aufgehoben.

Die dafür veranschlagten und im Haushalt eingestellten Mittel und noch nicht ausgegebenen Mittel werden im Haushalt 2018 freigegeben.

Anlage  
DS-Nr. 092/15/1

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, empfiehlt dem Einreicher eine Verweisung in die zuständigen Fachausschüsse. Der Einreicher folgt dem Vorschlag.

**Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Bauausschuss und den Finanzausschuss.**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

|              |                                                                                       |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Anfragen - Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

|                |                                                                                                                                                                                                     |                      |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.1</b> | <b>Bearbeitungsstand der Anträge DS-Nr. 084/16 "Sichtbarmachen des freien WLAN" und DS-Nr. 155/14 "Entlastung der Parkplatzsituation am Rathausmarkt" - schriftliche Anfragen von Herrn Schramm</b> | <b>DS-Nr. 191/17</b> |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Wie ist der aktuelle Stand der DS-Nr. 084/16 "Sichtbarmachen des freien WLAN in Kleinmachnow", welche Schritte wurden bislang für die Umsetzung gemacht und wer ist in der Verwaltung verantwortlich für die Umsetzung?
2. Wie ist der aktuelle Stand der DS-Nr. 155/14 "Entlastung der Parkplatzsituation am Rathausmarkt" und welche Schritte wurden bislang für die Umsetzung gemacht?

Zu 1.

Zur Bereitstellung von Piktogrammen zur beabsichtigten Sichtbarmachung des freien W-LAN wurden an die Deutsche Telekom mehrfach Anfragen gestellt. Leider haben wir keine positive Rückmeldung erhalten. Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, an den zwölf Laternen auf dem Rathaus entsprechende Aufkleber anzubringen.



Zu 2.

Die Parkplatzsituation im Bereich des Rathausmarktes ist mehrfach - und zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung einer von den privaten Grundstückseigentümern initiierten Parkzeitbegrenzung – umfassend geprüft worden. Dabei hat sich gezeigt, dass Parkplätze für Einspurfahrzeuge (Motorräder und Mofas) auf dem Rathausmarkt und auf den angrenzenden Flächen nicht zu realisieren sind.

Bei den vorhandenen Pkw-Parkplätzen handelt es sich um im Zuge der jeweiligen bauordnungsrechtlichen Verfahren nachgewiesene Stellplätze für Kfz, die nicht reduziert bzw. umgewidmet werden können.

Wie Sie der anliegenden Karte (vgl. Anlage 2) entnehmen können, gibt es im Moment keine freien gemeindeeigenen Flächen, auf denen Motorräder oder Mofas untergebracht werden könnten.

Der Rathausmarkt (innere Fläche zwischen den Wohn- und Geschäftshäusern) ist öffentlicher Fußgängerbereich und als Gehweg gewidmet. Dort können keine motorisierten Zweiradfahrzeuge abgestellt werden. Die Flächen um den Rathausmarkt herum (Stellplätze bzw. Parkflächen und äußere Fahrflächen) sind entweder privatrechtlich gebunden oder dienen als Bewegungsflächen für den Fahrverkehr der Anlieferfahrzeuge und für Rathausmarktbesucher. Die Bewegungsflächen sind jetzt schon sehr eng und können nicht beispielsweise zugunsten von Parkplätzen für Einspurfahrzeuge verringert werden. Eine Verringerung der Anzahl an Fahrradstellplätzen ist aufgrund der sehr großen Nachfrage ebenfalls nicht möglich.

Andere Reserveflächen zur Anordnung von Parkplätzen sind nicht vorhanden.

**Nachfrage von Herrn Schramm:**

**Über die Beantwortung der ersten Frage habe ich mich etwas geärgert. Seit anderthalb Jahren liegt der Antrag vor. Jetzt gesagt zu bekommen, dass 12 Aufkleber angebracht werden, finde ich nicht so schön. Das WLAN gibt es schon viel länger und es gab einige Events auf dem Rathausmarkt, wo man es hätte super anpreisen können z. B. Italienische Nacht oder Weihnachtsmarkt. Da hätte ich mir mehr erwartet. Aus der Begründung des Antrages geht auch hervor, dass ich mir eher Bodenfolien oder ein geeignetes Schild gewünscht hätte. Mit den 12 Aufklebern bin ich nicht einverstanden. Deshalb meine Frage: Gibt es in der Umsetzung noch Verbesserungsmöglichkeiten?**

- Der Bürgermeister sagt zu, zusätzlich zu den Aufklebern, noch ein Schild auf dem Rathausmarkt, eventuell an der Uhr, anzubringen.

## TOP 7.1 Bericht des Bürgermeisters

### Einwohnerentwicklung per 14.12.2017

Hauptwohnung: 20.561

Nebenwohnung: 645

### B-Plan-Verfahren für das ehemalige „FATH-Gelände“ nördlich Stahnsdorfer Damm

Wir werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan-Verfahren KLM-BP-006-e als Erörterungsveranstaltung am Dienstag, den 16. Januar 2018 um 18:00 Uhr im Sitzungsraum in der 3. Etage des Rathauses durchführen.

Wie von Ihnen beim Beschluss zur Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfes angeregt, bemühen wir uns um eine breite Teilnahme der interessierten Öffentlichkeit und informieren schon heute über diesen Termin. Neben der üblichen Ankündigung im Amtsblatt und Aushänge in den Schaukästen werden wir den Termin auf der Homepage der Gemeinde Kleinmachnow sowie in der lokalen Presse ankündigen.

Die Ergebnisse der Erörterungsveranstaltung werden in den dann vorgesehenen Wettbewerb einfließen. Im Wettbewerb sollen städtebauliche, architektonische und freiräumliche Fragen geklärt werden.

### Anmeldung Schulanfänger

Vom 15. bis 19. Januar 2018 müssen in den Kleinmachnower Grundschulen die Abc-Schützen für das im August 2018 beginnende neue Schuljahr angemeldet werden.

### Winterwartung

Die Winterwartung findet generell nur in den Straßen der Kategorie I des Straßenverzeichnisses statt und erfolgt, sofern erforderlich, bis 7:00 Uhr morgens. In Straßen der Kategorie II findet keine Winterwartung statt.

In verschiedenen Kleinmachnower Straßen sind zeitweilige Haltverbote in Verbindung mit dem Zusatzschild „Winterdienst“ eingerichtet, um bei Bedarf die Schneeräumung auch in engen oder stark befahrenen Straßen zu ermöglichen.

Anlieger sind verpflichtet, den Gehweg im Winter von Schnee und Glätte zu befreien. Der Schnee ist nicht einfach auf die Straße zu schieben, sondern auf dem Gehweg daneben anzuhäufen oder, wenn möglich, auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen.

Gehwege, Zufahrten und Zugänge einschließlich der Überwege sind in einer Breite von 1,20 m (zur Gewährleistung der Barrierefreiheit) von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte zu streuen.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen in einer Breite von 1,20 m von Schnee freizuhalten und zu streuen.

Als abstumpfende Mittel sind nur Kies, Sand und Quarz-Kies-Splitt zulässig. Die Benutzung von Streusalz auf Gehwegen durch Privatpersonen ist nicht erlaubt!

Die Gemeinde hat sich entschlossen, den Radweg Stolper Weg, der im Europarc beginnt, bis zur Landesgrenze von Schnee frei zu räumen. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist von einigen aus dem Europarc angeschrieben worden, ich erwarte allerdings nicht, dass der Weg auf der Zehlendorfer Seite gestreut wird.

### Parkregelung Rathausmarkt

Seit ca. vier Wochen sind am Rathausmarkt neue Parkregelungen zu beachten. Nach einer bereits ausgelaufenen Übergangsfrist werden nun Verstöße gebühren-

pflichtig verwarnt.

### **Bücherbox**

Die Bücherbox am Puschkinplatz (Zehlendorfer Damm) ist eingerichtet und bietet kostenlos Lesestoff für Jedermann. Rund 160 Bücher für Groß und Kleine warten bereits auf neue Leser.

### **Last-Minute-Weihnachtsmarkt**

Am 22. Dezember 2017 findet wieder der Last-Minute-Weihnachtsmarkt auf dem August-Bebel-Platz statt. Beginn ist um 15:00 Uhr. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen dort zu sehen.

## **TOP 7.2      Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

## **TOP 7.3      Bericht der Sicherheitspartner**

Der Bericht der Sicherheitspartner für das Jahr 2016/2017 liegt in schriftlicher Form vor. Herr Grosse hält einen zusammenfassenden Bericht für die Anwesenden. Fragen aus der Gemeindevertretung gibt es nicht.

## **TOP 8      Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow**

### **TOP 8.1      Beschluss über den Kassenkredit des Wirtschaftsjahres 2018 für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow      DS-Nr. 163/17**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird für das Jahr 2018 auf 140.000 Euro festgesetzt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 163/17 beteiligt sich:**  
Frau Scheib

**Abstimmung zur DS-Nr. 163/17:**  
Die DS-Nr. 163/17 wird mehrheitlich beschlossen.

## **TOP 8.2      Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Wirtschafts-      DS-Nr. 164/17**

**plan 2018 -**

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr 2018 in der Fassung vom 16.10.2017 wird beschlossen.

Anlage  
Wirtschaftsplan 2018

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 164/17 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Scheib  
Herr Krüger  
Frau Schwarzkopf  
Herr Templin  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Schramm  
Herr Singer  
Frau Dettke  
Herr Gutheins

**Abstimmung zur DS-Nr. 164/17:**

Die DS-Nr. 164/17 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8.3****Kauf eines winterdienstfähigen Lkw mit Kippbrücke, Ladekran, Schneepflug und Streuer****DS-Nr. 196/17**

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt einen winterdienstfähigen Lkw mit Kippbrücke, Ladekran, Schneepflug und Streuer zu einem Bruttoauftragswert von 204.204,00 Euro (netto 176.600,00 Euro).

Anlage  
Submissionsprotokoll vom 17.11.2017

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 196/17 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Storch  
Herr Brinkmann, Werkleiter EB Bauhof

**Abstimmung zur DS-Nr. 196/17:**

Die DS-Nr. 196/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|              |                                      |
|--------------|--------------------------------------|
| <b>TOP 9</b> | <b>Gesellschafterangelegenheiten</b> |
|--------------|--------------------------------------|

|                |                                                                                                                                       |                      |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9.1</b> | <b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2016</b> | <b>DS-Nr. 169/17</b> |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 8. August 2017 (geprüft von Roever Broenner Susat Mazars, Stand 27. September 2017), wird festgestellt.

Anlagen

Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 169/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 169/17:**

Die DS-Nr. 169/17 wird einstimmig beschlossen.

|                |                                                                                                                                                                         |                      |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9.2</b> | <b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2016 Verwendung des Jahresüberschusses</b> | <b>DS-Nr. 170/17</b> |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Technologie- und Verkehrs-gewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 8. August 2017, ergebende Jahresüberschuss von 7.816,21 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 170/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 170/17:**

Die DS-Nr. 170/17 wird einstimmig beschlossen.

|                |                                                                                                                                                                             |                      |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9.3</b> | <b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016</b> | <b>DS-Nr. 171/17</b> |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 für das Geschäftsjahr 2016 wird dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Martin Rahn, für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 171/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 171/17:**

Die DS-Nr. 171/17 wird einstimmig beschlossen.

**Herr Warnick übergibt die Sitzungsleitung an die 2. stellvertretende Vorsitzende, Frau Sahlmann.**

|                |                                                                                                                                                                           |                      |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9.4</b> | <b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016</b> | <b>DS-Nr. 172/17</b> |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Herrn K.-J. Warnick, Frau A. Scheib, Herrn M. Grubert, Frau D. Braune, Frau A. Schwarzkopf, Herrn N. Gutheins, Herrn B. Bültermann wird für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Nach § 22 BbgKVerf sind Frau Scheib, Frau Schwarzkopf, Herr Warnick, Herr Bültermann, Herr Gutheins und Herr Grubert befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 172/17 teil.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 172/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 172/17:**

Die DS-Nr. 172/17 wird mehrheitlich beschlossen.

**Frau Sahlmann übergibt die Sitzungsleitung wieder an den  
1. stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Warnick.**

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9.5</b> | <b>Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115" (ohne Europarc Dreilinden),</b> | <b>DS-Nr. 194/17</b> |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Kosten- und Finanzierungsplan der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow für das Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB 115“ (ohne Europarc Dreilinden), in der Fortschreibung vom Oktober 2017 wird bestätigt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 194/17 beteiligt sich:**  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 194/17:**  
Die DS-Nr. 194/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|                |                                                                                                                                       |                      |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9.6</b> | <b>Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Wirtschaftsplan 2018</b> | <b>DS-Nr. 195/17</b> |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Wirtschaftsplan 2018 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, mit Stand vom Oktober 2017, wird bestätigt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 195/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 195/17:**

Die DS-Nr. 195/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|               |                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b> |
|---------------|---------------------------------------------------------------------|

|                 |                                                                                                                                       |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.1</b> | <b>Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)" (Abwägungsbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 129/17</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. und zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2, 3 und 4 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.
- Frau Storch stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 129/17 beteiligen sich:**

Frau Storch  
Frau Sahlmann  
Frau Scheib  
Frau Dettke  
Herr Singer  
Herr Templin  
Herr Martens  
Frau Dr. Kimpfel  
Herr Kreemke  
Frau Schwarzkopf

### Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann - Ende der Rednerliste

#### Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

#### Auf der Rednerliste stehen noch:

Herr Templin

Herr Gutheins

#### Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 129/17

| Name                        | Ja        | Nein     | Enthaltung |
|-----------------------------|-----------|----------|------------|
| Bastians-Osthaus, Dr. Uda   | X         |          |            |
| Baumgraß, Holger            | X         |          |            |
| Brammer, Viktoria           | X         |          |            |
| Bültermann, Bernd           | X         |          |            |
| Christall, John             | X         |          |            |
| Dettke, Martina             | X         |          |            |
| Grubert, Michael            | X         |          |            |
| Gutheins, Norbert           | X         |          |            |
| Heilmann, Kathrin           | X         |          |            |
| Hurnik, Markus              | X         |          |            |
| Kimpfel, Dr. Kornelia       |           | X        |            |
| Kreemke, Wolfgang           | X         |          |            |
| Krüger, Bernd               |           |          | X          |
| Liebrenz, Henry             |           | X        |            |
| Martens, Michael            |           | X        |            |
| Nieter, Wolfgang            | X         |          |            |
| Oeff, Alan                  | -         | -        | -          |
| Sahlmann, Barbara           |           | X        |            |
| Scheib, Angelika            | X         |          |            |
| Schramm, Raoul              | X         |          |            |
| Schubert, Matthias          | X         |          |            |
| Schulz-Kersting, Maximilian | -         | -        | -          |
| Schwarzkopf, Andrea         |           | X        |            |
| Singer, Thomas              | X         |          |            |
| Storch, Katharina           |           | X        |            |
| Tauscher, Maximilian        | -         | -        | -          |
| Templin, Roland             |           | X        |            |
| Warnick, Klaus-Jürgen       | X         |          |            |
| Wolschon, Jörg Wolfram      | X         |          |            |
| <b>gesamt</b>               | <b>18</b> | <b>7</b> | <b>1</b>   |

**Abstimmung zur DS-Nr. 129/17:**

Die DS-Nr. 162/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|                 |                                                                                                               |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.2</b> | <b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)"</b> | <b>DS-Nr. 130/17</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) BauGB den Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“, bestehend aus  
Teil A: Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen) und  
Teil B: textliche Festsetzungen  
(vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
2. Die entsprechend dem Abwägungsergebnis ergänzte Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind örtüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ *Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“, bestehend aus:*
  - Teil A - Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
  - Teil B - Textliche Festsetzungen
  - Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-006-c-3

**An der Aussprache zur DS-Nr. 130/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 130/17:**

Die DS-Nr. 130/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|                 |                                                                                                                                                                     |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.3</b> | <b>Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 - Bäckemühle; Abwägungsbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 131/17</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 „Bäckemühle“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem

Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-007 „Altes Dorf“

Abwägungsmaterialien:

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 131/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 131/17:**

Die DS-Nr. 131/17 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                                                                                                                                                   |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.4</b> | <b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 - Bäckemühle)</b> | <b>DS-Nr. 132/17</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217 – Bäckemühle (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 27.11.2017 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ für das Grundstück Zehlendorfer Damm 217, Bäckemühle
- Teil A und B – zeichnerische und textliche Festsetzung, Stand: 27.11.2017
- Begründung, Stand: 27.11.2017  
nur zur Information:
- Gegenüberstellung der Festsetzungen „Satzung 30.10.2014“ – „Stand 27.11.2017“

**An der Aussprache zur DS-Nr. 132/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 132/17:**

Die DS-Nr. 132/17 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                                                                                                 |                      |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.5</b> | <b>Maßnahmeplan Verkehrskonzept (Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), hier: weiteres Vorgehen</b> | <b>DS-Nr. 160/17</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmeplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage, Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004) insbesondere mit den Beschlüssen zum Masterplan Fahrrad und zur Schulwegsicherung, den Ergebnissen der Lärmkartierung und der gemeindlichen Verkehrserhebung 2014 einschl. Ergänzung 2016 zusammenzuführen sowie die Belange der Anwohner mit zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (ERA) einzu beziehen.
2. Der weitere Vollzug des Maßnahmeplan Verkehrskonzept wird bis zum 31.12.2018 zurückgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Abschluss der Untersuchungen zu Punkt 1 die daraus entwickelten Schritte zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.

Anlage  
Antrag-Nr. 033/04 vom 29.04.2004, Maßnahmeplan Verkehrskonzept

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### **Änderungsantrag der Fraktion B 90/Grüne**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2018 die Verkehrsentwicklungsplanung aus dem Jahre 2002 zu aktualisieren. Dazu sind insbesondere der Maßnahmenplan Verkehrskonzept vom 29.04.2004 (vgl. Anlage, DS-Nr. 033/04 vom 29.04.2004), die Beschlüsse zum Masterplan Fahrrad und zur Schulwegsicherung, die Ergebnisse der Lärmkartierung und der gemeindlichen Verkehrserhebung 2014 einschließlich Ergänzung 2016 sowie die Belange der Anwohner zu berücksichtigen. Zusätzlich sind auch die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (ERA) einzubeziehen.
2. Zur nächsten Gemeindevertretersitzung wird der Bürgermeister beauftragt, eine konkretisierte Zeitplanung der Einzelschritte hin zum aktualisierten Verkehrskonzept vorzulegen. Bis zum 31.12.2018 wird eine Umsetzung des Verkehrskonzeptes zurückgestellt. Mit Abschluss der Erstellungsphase bildet das neue Verkehrskonzept die Basis für zu treffende verkehrliche Maßnahmen.

- Erläuterungen zum Änderungsantrag durch Herrn Liebreich.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, führt aus, dass er den Änderungsantrag übernimmt.

#### **An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 160/17 beteiligen sich:**

Frau Scheib  
Herr Templin  
Herr Gutheins

Frau Sahlmann zu Protokoll

Der Satz „Bis zum 31.12.2018 wird eine Umsetzung des Verkehrskonzeptes zurückgestellt.“ beinhaltet keine Einzelmaßnahmen. Die können weiterhin durchgeführt werden.

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Natürlich können Einzelmaßnahmen wie z. B. ein FGÜ umgesetzt werden. Das war der Anlass, warum ich versucht habe aufzugreifen, dass aus dem Maßnahmeplan Verkehrskonzept 2004 es auch ein bis zwei Maßnahmen gibt u. a. die Tonnagebegrenzung, wo überprüft werden soll, ob sie sinnvoll ist. Herr Gutheins, natürlich ist es so, dass die jetzige Zielstellung davon ausgeht und auch darauf ausgerichtet wird, dass wir bis zum 31. Dezember 2018 alles fertig haben. Es ist aber natürlich so, dass für viele Maßnahmen des Verkehrskonzeptes eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

**An der weitem Aussprache zur geänderten DS-Nr. 160/17 beteiligt sich:**

Frau Scheib

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 160/17:**

Die geänderte DS-Nr. 160/17 wird einstimmig beschlossen.

**10 Minuten Pause von 20:00 Uhr bis 20:10 Uhr**

**TOP 10.6**

**Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11  
"Förster-Funke-Allee/Ring am Feld" (Abwägungsbeschluss)**

**DS-Nr. 173/17**

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“
- Abwägungsmaterialien:
- Beteiligung der Öffentlichkeit
  - Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Dr. Franke, bittet um das Rede-recht.

Herr Dr. Franke

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Vorsitzender der Gemeindevertre-tung, sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

Im Namen des Seniorenbeirates möchte ich mich bedanken, dass ich die Gelegen-heit habe, zu den bevorstehenden Beschluss zum Bebauungsplanverfahren „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“ den Standpunkt der Senioren darzulegen. Uns allen ist bekannt, dass der Anteil älterer Mitbürger, gemessen an der Gesamtbevölkerung, auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Das trifft auch insbesondere auf Kleinmachnow zu. Wir wissen alle, dass sich die Mobilität mit zunehmendem Al-ter einschränkt und deshalb ältere Menschen auf Gehhilfen und Barrierefreiheit in ihrer Wohnung angewiesen sind. In Kleinmachnow kommt hinzu, dass viele ältere Mitbürger in Häusern aus den 30er Jahren wohnen, die nicht barrierefrei sind und deren Barrierefreiheit, wenn überhaupt, nur durch erhebliche Baumaßnahmen mit großem finanziellem Aufwand herstellbar ist.

Deshalb hat sich der Seniorenbeirat seit Jahren dafür eingesetzt, dass wir für unsere älteren Mitbürger Wohnmöglichkeiten schaffen, bei denen die Barrierefreiheit ge-geben ist und, wenn möglich, sie auch in Zentrumsnähe ihre Wohnungen beziehen können, damit sie von der guten Infrastruktur Gebrauch machen können. Mit Erfolg können wir auf die Wohnanlage in der Heinrich-Heine-Straße zurückblicken, wo 52 Wohnungen geschaffen worden sind. In Gesprächen mit der gewog stellte sich heraus, dass der Bedarf weitaus größer ist als das Angebot. Nun liegt uns heute er-freulicherweise der Beschluss vor, dass an der Förster-Funke-Allee noch eine Fläche im Besitz der Gemeinde vorhanden ist, für die der Bau einer barrierefreien Wohnan-lage möglich ist. Die Lage ist besonders gut geeignet, da sie den Bürgern die Mög-lichkeit bietet, die Infrastruktur zu Fuß in alle Richtungen nutzen zu können. Aus Dis-kussionen und Stellungnahmen zum Abwägungsverfahren wissen wir aber auch, dass Teile der Gemeindevertreter diesen Beschluss abgelehnt haben mit der Be-gründung, dass erst ein Verkehrskonzept zu erarbeiten ist, da sonst ein zusätzlicher unzumutbarer Verkehr auftreten würde. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Concierge der Wohnanlage Heinrich-Heine-Straße ermittelt, dass täglich maximal fünf bis sieben Fahrzeuge zusätzlich den Verkehr in den Straßen Kleinmachnows be-lasten würden. Wenn man das auf die Förster-Funke-Allee projiziert, bei weitaus weniger Wohnungen, die dort entstehen werden, wären das etwa drei bis fünf Fahr-ten von den älteren Bürgern, die nicht zur Hauptverkehrszeit, sondern zu anderen Zeiten des Tages den Verkehr auf der Förster-Funke-Allee belasten werden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Verkehrskonzept nicht der Grund sein darf, wes-halb wir das Bebauungsplanverfahren weiter hinausschieben. Was uns besonders in den Stellungnahmen zum Abwägungsbeschluss betroffen macht sind Aussagen wie zum Beispiel, dass der B-Plan ein Risiko für den sozialen Frieden in Kleinmachnow darstellt oder an anderer Stelle, dass die geplanten Wohnungen für betreutes Woh-nen kaum in die Struktur der hier ansässigen Familien mit Kleinkindern passt. In einer Zeit, wo in anderen Kommunen für das Wohnen von Alt und Jung unter einem Dach geworben und mit positiven Ergebnissen darauf hingewiesen wird, ist das für uns natürlich mehr als befremdlich. Kleinmachnow verfügt über keine weiteren Flächen in Zentrumsnähe. Die noch vorhandenen Flächen wurden in den letzten Jahren mit Kindergarten, Schule, Jugendfreizeiteinrichtung und Turnhalle etc. bebaut. Die Kon-sequenz wäre also, wenn wir diese Fläche nicht für die älteren Mitbürger bebauen würden, dass sie an den Rand des Ortes verdrängt werden und dabei weder auf eine gute Infrastruktur zurückgreifen könnten, noch dass sie weitestgehend vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen würden. Wollen wir das und haben das unsere älteren Mitbürger verdient? Nachdem über viele Jahre hinweg zig Millionen

für junge Familien und insbesondere für deren Kinder in Kindergärten, Schulen, Turnhalle, Freizeiteinrichtungen und Schwimmbad investiert wurden. Geld, das auch von Seniorinnen und Senioren, die jetzt dringend Wohnbedarf haben, mit erarbeitet wurde. Deshalb an Sie unsere dringende Bitte, stimmen Sie der Beschlussvorlage zu. Die älteren Mitbürger und wahrscheinlich auch die Eltern junger Familien, die, wie wir wissen, zum Teil auch in der Heinrich-Heine-Straße wohnen, werden Ihnen dafür dankbar sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

#### Herr Grubert zu Protokoll

Wenn der Bebauungsplan beschlossen worden ist, werden wir mit unserer Wohnungsgesellschaft Kontakt aufnehmen. Vor dem Verkauf der Grundstücke von der Gemeinde an die Wohnungsgesellschaft wird es Pläne darüber geben, wie der Baukörper und die Wohneinheiten aussehen, wie die Zufahrt geregelt wird und wo Parkplätze und Nebenanlagen sind. Bei den beiden Grundstücken handelt es sich um ein größeres Grundstück neben Bio Company, was sich die Verwaltung als Grundstück für das Wohnhaus vorstellen könnte, und das kleinere Grundstück Ring am Feld, Richtung Hohe Kiefer, was übergeht in das Grundstück wo das Margarete Sommer Denkmal steht, soll nur für die Nebenanlage genutzt werden. Möglicherweise für Parkplätze, aber es soll auch einen Grünbereich geben, der in den anderen Grünbereich übergeht. Ich gehe davon aus, dass die Anzahl von Wohneinheiten, die dort errichtet werden und die Fahrzeuge zu keiner merkbaren Veränderung der Verkehrssituation in der Förster-Funke-Allee beitragen werden. Lassen Sie uns das Verfahren soweit zum Abschluss bringen, dass wir im nächsten Jahr im Aufsichtsrat der gewog und in der Gemeindevertretung in der Lage sind, über die Bebaubarkeit zu reden. Bitte stimmen Sie dem Beschluss zu.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 173/17 beteiligen sich:**

Herr Bültermann  
Frau Scheib  
Frau Sahlmann  
Frau Schwarzkopf  
Herr Singer

#### **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schramm – Ende der Rednerliste**

#### **Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

#### Auf der Rednerliste steht noch:

Herr Templin

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 173/17:**

Die DS-Nr. 173/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|                 |                                                                                                  |                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.7</b> | <b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-019-11 "Förster-Funke-Allee/Ring am Feld"</b> | <b>DS-Nr. 174/17</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) BauGB den Bebauungsplan KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“, bestehend aus  
Teil A zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung) und  
Teil B textliche Festsetzungen  
(vgl. Anlagen 2 und 3) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 27.11.2017 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, im Falle einer Bebauung der Grundstücke im Geltungsbereich vertraglich sicherzustellen, dass die Zufahrt für den Kfz-Verkehr ausschließlich über die Straße Ring am Feld erfolgt.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-11
- *Bebauungsplan KLM-BP-019-11 „Förster-Funke-Allee/Ring am Feld“, bestehend aus:*
- Teil A Zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung, Stand: 27.11.2017)
- Teil B Textliche Festsetzungen, Stand: 27.11.2017
- Begründung zum Bebauungsplan KLM-BP-019-11

**An der Aussprache zur DS-Nr. 174/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 174/17:**

Die DS-Nr. 174/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|                 |                                                                                                                    |                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.8</b> | <b>Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ (Auslegungsbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 186/17</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ wird wie in Anlage 1 dargestellt abgegrenzt. Die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“ in der vorliegenden Fassung sowie die Begründung werden gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-12 „Adolf-Grimme-Ring 1“
- Kennzeichnung der einbezogenen Fläche (Geltungsbereich-Erweiterung)

*Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus*

- Teil A, zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)
- Teil B, textliche Festsetzungen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 186/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 186/17:**

Die DS-Nr. 186/17 wird einstimmig beschlossen.

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| <b>TOP 11</b> | <b>Haushalt 2017</b> |
|---------------|----------------------|

|                 |                                                                                                                                                                                   |                      |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 11.1</b> | <b>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf für die Maßnahme "Ausbau Hauptparkplatz Freibad Kiebitzberge" (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße)</b> | <b>DS-Nr. 208/17</b> |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Auszahlung gem. § 70 BbgKVerf in Höhe von 98.000,00 EUR für die Maßnahme M-000543 Ausbau Hauptparkplatz Freibad Kiebitzberge (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße, DS-Nr. 070/16, DS-Nr. 141/16), da die Auszahlung unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 208/17 beteiligen sich:**

Frau Scheib  
Herr Templin  
Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

**Abstimmung zur DS-Nr. 208/17:**

Die DS-Nr. 208/17 wird einstimmig beschlossen.

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| <b>TOP 12</b> | <b>Haushalt 2018</b> |
|---------------|----------------------|

**TOP 12.1**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow  
für das Jahr 2018**

**DS-Nr. 193/17**

Auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Haushaltsplan, beschlossen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 193/17 beteiligt sich:**

Frau Dr. Bastians-Osthaus zu Protokoll

Vielen Dank Frau Braune. Ich bin jetzt etwas überrascht. Die erste Anforderung an den Haushalt ist natürlich, dass er stimmen muss. Im Finanzausschuss hatte ich schon auf einen Fehler hingewiesen, der auch eingeräumt wurde. Auf Seite 282 ist eine Entnahme aus den Rücklagen dargestellt, die aber so dargestellt wurde, als würde es zu einer Erhöhung der Rücklage führen. Ich hätte jetzt eine Austauschseite oder einen Hinweis dazu erwartet. Ich kann ja keinem Haushalt zustimmen, bei dem ich weiß, dass die Zahlen falsch sind. Da muss noch einmal nachgearbeitet werden. Wir haben einen nicht ausgeglichenen Haushalt, wir sind mit knapp 700.000 Euro im Minus. Das ist natürlich einerseits die Frage, was gibt man aus, andererseits was nimmt man ein. Ich muss konsternieren, dass wir eine sehr stark steigende Kreisumlage haben, ohne dass eine Leistungsverbesserung dahinter steht. Wir haben einen vollständigen Rückzug des Landes aus den Zuwendungen, das ist wahrscheinlich die Strafe dafür, dass eine Gemeinde halbwegs ordentlich wirtschaftet. Wir haben aber auch, und das ist mein Hauptkritikpunkt, keinerlei Einsparbemühungen seitens des Bürgermeisters. Im Finanzausschuss wurde vorgeschlagen, dass man ein Konzept erarbeitet wie das Defizit abgebaut werden kann. Das ist abgelehnt worden. Kritisch sehen wir auch das millionenschwere Wohnbauprojekt, das an der Autobahn entstehen soll, statt gewerbesteuerzahlende Unternehmen dort anzusiedeln. Also, das ist schon sehr fragwürdig. Besorgniserregend ist auch, dass viele geplante Projekte noch gar nicht im Haushalt berücksichtigt sind oder berücksichtigt werden konnten. Insofern kommen noch weitere finanzielle Risiken auf uns zu. Jetzt kann man natürlich sagen, dass es egal ist, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist, aber das ist nicht der Ansatz den wir verfolgen. Nur ein ausgeglichener Haushalt ist ein generationengerechter Haushalt. Wenn wir uns jetzt Dinge leisten, die nachfolgende Generationen bezahlen müssen, dann ist das nicht generationengerecht, dann leben wir zu Lasten der uns Nachfolgenden. Das würde ich nur schwer aushalten wollen. Auch am Verfahren der Aufstellung des Haushaltes gibt es einiges zu kritisieren. Es fehlen, das wurde im Finanzausschuss auch schon angesprochen und eingestanden, rechtlich vorgesehene Berichte, etwa nach § 29 KomHKV die Budgetberichte. Das ist keine überflüssige Fleißarbeit für die Verwaltung, sondern es dient unserer Information. Da werden wesentliche Abweichungen vom Planansatz dargestellt, der Stand der Investitionsmaßnahmen, Prognosen zum Jahresende, also die Informationen, die wir Gemeindevertreter benötigen, um auch unterjährig das zu verfolgen und zu kontrollieren. Das muss besser werden, wie sollen wir denn sonst unseren

Kontrollaufgaben nachkommen. Im Finanzausschuss haben wir eine Tischvorlage mit verschiedenen Terminen bekommen. Ich bin ein bisschen skeptisch, weil 2016 schon gesagt wurde, dass 2017 der Eckwerteabschluss pünktlich kommt. Der Bürgermeister hat Besserung gelobt, schauen wir mal, ob es auch passiert. Es fehlen ja immer noch sehr grundlegende Dokumente z. B. der Gesamtabschluss einschließlich der Eigenbetriebe. Weiterhin ist zu kritisieren, dass die Vorgaben von § 16 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung nicht eingehalten werden. Da sind Vorgaben für die Durchführung von Investitionen enthalten und notwendig ist etwa, dass ein Vergleich mehrerer in Betracht kommender Möglichkeiten durchgeführt wird, um jeweils die wirtschaftlichste Lösung für unser Projekt zu entwickeln. Das gilt auch für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen, die eben erst dann veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne und Kostenermittlungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und Bauzeitenplan etc. ersichtlich ist. Nach meiner Wahrnehmung liegt das bei nahezu keinem Projekt umfänglich vor. In Zukunft sind auch hier dringend Verbesserungen notwendig.

An dieser Stelle möchte ich fragen: Wurde die Dienstanweisung nach § 44 KomHKV inzwischen in Kraft gesetzt? Nach meiner Erinnerung war das bis zum Jahresende zugesagt worden. Diese Dienstanweisung ist ja nicht aus Jux und Tollerei in der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vorgeschrieben, sondern sie dient der ordnungsgemäßen Buchführung und des Zahlungsverkehrs. Steht immerhin unter der Überschrift Sicherheitsstandards.

Was brauchen wir als Gemeindevertreter nach meiner Wahrnehmung? Wir brauchen bessere Kontrollmöglichkeiten und daher neben der Änderung der Zahl auf Seite 282, damit der Haushalt überhaupt stimmt, möchte ich beantragen, die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung erforderlich ist, von 800.00 Euro auf 500.000 Euro abzusenken, damit wir hier wirklich dem Grundsatz der Öffentlichkeit auch Gönne tun. Die Budgethoheit ist das Königreich des Parlamentes und ich denke, da sollten wir nicht eine so hohe Wertgrenze wie 800.00 Euro akzeptieren. Eine halbe Million ist immer noch hoch genug. Ich möchte keine wichtigen Entscheidungen, die im Verborgenen getroffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass Verbesserungen angekündigt sind, kann ich mit erheblichen Bauchschmerzen diesem Haushalt vielleicht noch zustimmen, mal sehen, wie sich die Diskussion entwickelt. Aber es muss 2018 wirklich besser werden und ich weiß, dass in meiner Fraktion durchaus noch kritischere Mitglieder sind, die diesen Haushalt ablehnen werden und das kann ich ihnen nicht verübeln.

#### **An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 193/17 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Sahlmann  
Frau Schwarzkopf  
Herr Singer  
Herr Schramm  
Herr Krüger

#### Herr Templin zu Protokoll

Zum Haushalt gibt es viel zu sagen. Hier passiert Bedeutes. Wir brauchen nicht auf die Bundespolitik zu schauen, denn ein kommunaler Haushalt ist ganz anders zu sehen. Es stimmt auch nicht, dass Investitionen zu einem Ertragsminus führen, sondern das Ertragsminus ist Ausdruck dessen, dass in dem Jahr schlecht gewirtschaftet worden ist. So steht es im Vorbericht der Haushaltssatzung auch drin. Nun könnte man sagen, ist dieses Minus dadurch zu Stande gekommen, dass es einen Einmaleffekt gegeben hat, wie z. B. eine fast millionenhoch Abschreibung auf eine Forderung, die auf Grund der Verhandlung des Bürgermeisters reduziert werden musste.

Oder ist es eine strukturelle Frage? Eine strukturelle Frage könnte es sein, wenn auf dieses Minus nicht in der Folgezeit reagiert wird, indem man z. B. sagt, unsere Aufgaben und Aufwendungen bleiben gleich, aber wie es so bei schlechtem Wetter ist, wir spannen keinen Regenschirm auf wenn's gießt, sondern hoffen darauf, dass wieder die Sonne scheint in Form von höheren Einnahmen. Wir rechnen nämlich in der Zukunft mit höheren Einnahmen. Wir rechnen allerdings nicht, vom Haushaltsrecht ist es so auch statthaft, mit Aufwendungen, von denen wir jetzt schon wissen, dass sie unser Ergebnis in den Folgejahren um ca. 600.000 Euro belasten werden. Dabei handelt es sich um die Kita-Entgeltbeitragsordnung, die Unterlagen haben wir schon bekommen. Wir wollen das alles, die Bürger haben darauf auch einen Anspruch, denn es ist nicht unser Geld, um das es hier geht. Es ist das Geld der Kleinmachnowerinnen und Kleinmachnower und es ist das, was wir über Gewerbesteuer erzielen. Insofern muss ich auch Herrn Singer Recht geben, man sollte nicht die höhere Kreisumlage für ein Minus im Haushalt verantwortlich machen, denn dem stehen ja auch höhere Einnahmen entgegen. In einem Artikel habe ich mal gelesen als Überschrift „Wegen hoher Einnahmen haben wir ein Minus“. Nein, trotz hoher Einnahmen haben wir ein Minus. Der Verweis auf unsere Rücklage ist ja dadurch zu Stande gekommen, dass wir hier im Speckgürtel wohnen, eine Kommune sind mit hohen Einnahmen und dass wir in der Vergangenheit nicht schlecht gewirtschaftet haben. Die Bürger können sich fragen, denn die haben die Rücklage mit ihren Steuern und Abgaben gefüllt, ob sie dafür auch das entsprechende bekommen haben wie z. B. unterlassene Straßensanierungsmaßnahmen. Das nur nebenbei bemerkt. Das ließe sich alles bei diesem Haushalt diskutieren, politisch diskutieren, und ich finde es etwas bedenklich, wenn wir ein Minus als Ausdruck des schlechten Wirtschaftens für das nächste Jahr planen. Insofern sieht man, dass man überhaupt keine Anstrengungen unternommen hat, wie man im Planjahr, um das es hier ja geht, auf einen ausgeglichenen Haushalt kommt. Deswegen finde ich die Anregung von Frau Dr. Bastians-Osthaus auch sehr hilfreich, dass wir die Wertgrenze, bis zu der neue Maßnahmen beschlossen werden können, herabsetzen. Denn weswegen steht eine so eine Wertgrenze in der Haushaltssatzung? Damit man so eine Entscheidung mit den Folgeauswirkungen nur auf Basis unserer aktuellen haushälterischen Situation treffen. Deshalb die Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt aufzulegen. Insofern beschneiden wir unseren Bürgermeister und die Verwaltung in keiner Weise. Weswegen allerdings dieser Haushalt von geradezu landespolitischer Bedeutung ist, lieber Herr Singer, ist, dass in diesem Haushalt, der uns hier vorgelegt wurde, einfach so verkündet wird, dass wir uns eigentlich nicht an die Gesetze halten. Und das machen wir deswegen, damit wir schnell entscheiden können. Wer das für eine polemische Bemerkung ansieht, der mag Seite 19 aufschlagen und findet da unter der Frage, wie dieser Haushalt aufgestellt wurde, „Alle Investitionsmaßnahmen, die bis zum 1. Oktober 2017 nicht mit den erforderlichen Beschlüssen (erforderliche Beschlüsse nach § 16 KomHKV) untersetzt waren, sollten ursprünglich nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden.“ Das dürfen sie nämlich gar nicht, im § 16 steht „darf nur“.

In der Verwaltungskonferenz vom 11. September 2017 wurden alle Maßnahmen festgelegt, die in die Prioritäten 1 bis 3 der Prioritätenliste aufzunehmen waren. Diese Maßnahmen wurden alle im Haushaltsplan veranschlagt. Aha. Also für die Gemeinde Kleinmachnow, für den Bürgermeister, für die Kämmerei gilt die KomHKV nicht, jedenfalls nicht der § 16. In der Beratung des Finanzausschusses hat der Bürgermeister darauf verwiesen, dass wir sehr wohl alle erforderlichen Unterlagen laut § 16 KomHKV hier vorliegen haben, um Verfügungsermächtigungen vorzunehmen, nämlich beim Sportplatzvorhaben und beim Bau des Hortes. Beides steht in diesem Haushalt als Investitionsmaßnahme oberhalb der Wertgrenze. Das können Sie nachlesen. Die Wertgrenze ist in der bisherigen Haushaltssatzung auf 800.000 Euro begrenzt. Beide liegen darüber. Wie kommen die denn da rein? Sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn die entsprechenden Unterlagen vorliegen. Die können

aber noch gar nicht vorliegen, weil wir die Kostenberechnung, die Grundlage der notwendigen Unterlagen ist, jetzt überhaupt erst beauftragt haben. Es geht nicht nur darum, was uns das kostet, sondern auch, welche Folgekosten und auch welche Einnahmen damit verbunden sind. Beim Sportplatz z. B. kommen ja Einnahmen aus der Förderung durch das Land dazu. Die sind alle nicht erfasst, konnten nicht erfasst werden und stehen auch so nicht im Haushalt. Als ich das im Finanzausschuss vorgetragen habe, hat der Bürgermeister gesagt, dass wir ja einen Grundsatzbeschluss gefasst haben. Beim Grundsatzbeschluss haben wir, und das hat Frau Braune auch unterstrichen, die Kosten sehr gewissenhaft geschätzt. Jetzt schauen wir uns mal an, ob das ausreichen könnte. Für den Hortneubau wurden im Grundsatzbeschluss geschätzte Kosten von ca. 1,1 Mio. Euro angegeben, im Haushalt stehen 1,5 Mio. Euro. Und das war eine Vergleichsuntersuchung mit dem von Herrn Bültermann beauftragten Vergleich mit den Containerbauten. 1,1 Mio. Euro ist geschätzt worden, 1,5 Mio. Euro stehen im Haushalt. Auf Grund welches Beschlusses? Aber selbst dann, und da wird die Sache pikant, wenn man den Grundsatzbeschluss für einen Beschluss nach § 16 KomHKV ansehen würde, dann liegt er oberhalb der Wertgrenze, bis zu der überhaupt so ein Beschluss im Haushaltsjahr gefällt werden kann, das heißt, mit dem Grundsatzbeschluss hätte der Bürgermeister sofort einen Nachtragshaushalt erlassen müssen. Das hat er beides nicht getan. Der Bürgermeister hat gesagt, wenn wir uns immer daran halten würden, dann ginge es uns ja wie in Berlin und wir kämen nie zu einer Sache. Das hat er ja gerade noch einmal unterstrichen, dass, wenn wir uns immer an alle Vorschriften halten, dann kommen wir nicht vorwärts. Das finde ich, ist eine Auskunft, die das Land interessieren wird, und viele andere Kommunen. Ich habe mir viele Haushaltspläne angeschaut, weil ich wissen wollte, wie es in anderen Kommunen gemacht wird und welche Anstrengungen sie unternehmen, um die Vorschriften einzuhalten. Und jetzt bekommen sie aus Kleinmachnow die frohe Kunde, braucht ihr gar nicht, machen wir einfach so. Wir haben eine Mehrheit dafür und beschließen das. Und damit seid ihr sozusagen die, die sich noch „old Fashion“ an Gesetze halten. Das ist keine Grundlage für eine vernünftige Haushaltswirtschaft, das ist meines Erachtens keine Grundlage, die sich aus der Kommunalverfassung ergibt und das sind nur die beiden wichtigsten Punkte. Beim Jägerstieg handelt es sich um einen Ankauf, ein Anschaffungswert. Mit dem Anschaffungswert muss diese Maßnahme, die mehrheitlich beschlossen wurde, im Haushalt aufgeführt werden. Hat man das gemacht? Denn zum Anschaffungswert gehört auch die Betriebsbereitmachung des entsprechenden Gebäudes. Wir haben aber per Gutachten mitgeteilt bekommen, dass es einen Sanierungsrückstau und Brandschutzaufgaben gibt, die wir sofort bei Übernahme des Gebäudes in Höhe von 600.000 Euro zu leisten haben. Wenn man also diese Investition haushälterisch korrekt darstellen würde, würde man schreiben Anschaffungspreis 1,35 Mio. Euro und davon gehen 600.000 Euro gleich ab. Ist so alles nicht gemacht worden. Diese 600.000 Euro, die sofort aufzubringen sind in dem Jahr, in dem die Kirche von uns übernommen wird, die tauchen im Haushalt nicht auf und würden uns dann im nächsten Haushalt als Abschreibung ergebnismindernd dargeboten werden. So kann man keinen Haushalt aufstellen und so kann man auch keinen Haushalt der Kommunalaufsicht vorlegen. Da der Bürgermeister das machen wird, kann ich ihn beruhigen, wir machen das auch.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 193/17 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Gutheins  
Herr Schubert  
Herr Templin  
Frau Dettke

- Durch den Bürgermeister wird zugesagt, dass die Seite 282 im Haushalt 2018 ausgetauscht wird.

**Änderungsantrag von Frau Dr. Bastians-Osthaus – In der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow für das Jahr 2018 werden im § 5 Absatz 4 die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, von 800.000 Euro auf 500.000 Euro gesenkt.**

**Abstimmung zum Änderungsantrag:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr.193/17:**

Die geänderte DS-Nr. 193/17 wird mehrheitlich beschlossen.

|               |                                                                                    |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 13</b> | <b>Überörtliche Prüfung von Vergaben im Jahr 2015 in der Gemeinde Kleinmachnow</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------|

|                 |                                                                                                                             |                      |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 13.1</b> | <b>Bericht zur überörtliche Prüfung von Vergaben nach § 105 BbgKVerf und § 30 KomHKV BBG der Gemeinde Kleinmachnow 2015</b> | <b>DS-Nr. 207/17</b> |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung von Vergaben nach § 105 BbgKVerf und § 30 KomHKVBBG der Gemeinde Kleinmachnow 2015 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt

- der Empfehlung des Berichts, die Benutzung der Vergabehandbücher VGH-VOL des Landes Brandenburg und VGH-VOB des Bundes in der Verwaltung verbindlich vorzuschreiben, zu folgen
- die im Bericht weiter aufgeführten gesetzlichen Regelungen konsequent schon bei der Ausschreibung zu beachten.

Anlagen

1. Prüfbericht
2. Stellungnahme zum Prüfbericht

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Krüger - Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss**

- Herr Schramm fragt nach, wann die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet, da die Sitzungsdaten nicht Bestandteil des Terminplans 2018 sind.

- Frau Dettke führt aus, dass im Januar 2018 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfinden wird.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 14 Schulangelegenheiten**

**TOP 14.1 Schule für gemeinsames Lernen - Steinweg-Schule**

**DS-Nr. 190/17**

Die Gemeinde Kleinmachnow unterstützt ausdrücklich die Bewerbung der Steinweg-Schule zur Teilnahme am Projekt „Schule für gemeinsames Lernen“ des Landes Brandenburg.

Anlagen

- Rundschreiben 3/17 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg vom 09. Februar 2017 „Schulen für gemeinsames Lernen“
- Konzept zur Bewerbung als „Schule für gemeinsames Lernen“, Steinweg-Schule

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 190/17 beteiligt sich:**

Frau Dr. Bastians-Osthaus

**Abstimmung zur DS-Nr. 190/17:**

Die DS-Nr. 190/17 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 15 Anträge**

**TOP 15.1 Stellungnahme zur Petition Nr. 002/ 2017 vom 22.05.2017 "Beseitigung der Wildschweinplage im Waldstück zwischen den Straßen Lange Reihe und Förster-Funke-Allee und der näheren Umgebung" - Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

**DS-Nr. 168/17**

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme zur Petition-Nr. 002/2017 „Beseitigung der Wildschweinplage im Waldstück zwischen den Straßen Lange Reihe und Förster-Funke-Allee sowie der näheren Umgebung“ wird gebilligt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird die Petenten über den Beschluss informieren.

Anlage

**An der Aussprache zur DS-Nr. 168/17 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 168/17:**

Die DS-Nr. 168/17 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 15.2**

**Karl-Marx-Straße 117 - Antrag der Fraktion SPD/PRO**

**DS-Nr. 202/17**

Die Gemeinde Kleinmachnow benötigt das Gebäude „Karl-Marx-Straße 117“ in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Das Gebäude soll dauerhaft im Eigentum der Gemeinde verbleiben und im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes vergeben werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks vorzunehmen.

Dabei ist im Erbpachtvertrag sicherzustellen, dass

1. das Gebäude denkmalgerecht saniert wird  
und
2. das Grundstück und das Gebäude mindestens einmal jährlich am Tag des offenen Denkmals der Bevölkerung von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Besichtigung zur Verfügung stehen.

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.

➤ Frau Schwarzkopf stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 202/17 beteiligt sich:**

Herr Singer

**Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gutheins – Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und in den Finanzausschuss**

Herr Bültermann spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 202/17 beteiligen sich:**

Herr Schramm

Herr Martens

Herr Templin

Frau Heilmann

Frau Schwarzkopf  
Herr Schubert

### **Geschäftsordnungsantrag von Frau Sahlmann – Ende der Rednerliste**

#### **Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

#### **Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 202/17**

| <b>Name</b>                  | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |
|------------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| Bastians-Osthaus, Dr. Uda    |           |             | X                 |
| Baumgraß, Holger             | X         |             |                   |
| Brammer, Viktoria            | X         |             |                   |
| Bültermann, Bernd            | X         |             |                   |
| Christall, John              | X         |             |                   |
| Dettke, Martina              |           | X           |                   |
| Grubert, Michael             | X         |             |                   |
| Gutheins, Norbert            |           |             | X                 |
| Heilmann, Kathrin            | X         |             |                   |
| Hurnik, Markus               |           | X           |                   |
| Kimpfel, Dr. Kornelia        |           | X           |                   |
| Kreemke, Wolfgang            | X         |             |                   |
| Krüger, Bernd                | X         |             |                   |
| Liebreuz, Henry              |           | X           |                   |
| Martens, Michael             |           | X           |                   |
| Nieter, Wolfgang             |           |             | X                 |
| Oeff, Alan                   | -         | -           | -                 |
| Sahlmann, Barbara            |           | X           |                   |
| Scheib, Angelika             | X         |             |                   |
| Schramm, Raoul               | X         |             |                   |
| Schubert, Matthias           | X         |             |                   |
| Schulz, Kersting, Maximilian | -         | -           | -                 |
| Schwarzkopf, Andrea          |           | X           |                   |
| Singer, Thomas               |           | X           |                   |
| Storch, Katharina            |           | X           |                   |
| Tauscher, Maximilian         | -         | -           | -                 |
| Templin, Roland              |           | X           |                   |
| Warnick, Klaus-Jürgen        | X         |             |                   |
| Wolschon, Jörg Wolfram       | X         |             |                   |
| <b>gesamt</b>                | <b>13</b> | <b>10</b>   | <b>3</b>          |

#### **Abstimmung zur DS-Nr. 202/17:**

Die DS-Nr. 202/18 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Nieter

Alle wissen, dass ich mich mit dem Museumskonzept und den ganzen Vorarbeiten, die geleistet sind, auseinandergesetzt habe. Ich hatte vor einigen Wochen im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss ein eigenes Papier eingebracht, in dem ich von einem Stufenplan gesprochen habe. Einen Stufenplan, der darauf Bezug nimmt, dass man möglicherweise auch in mehreren Gebäuden ein Museum sukzessive aufbauen kann. Vor diesem Hintergrund fand ich diesen Antrag, der heute eingebracht wurde, nicht zwingend. Ich sah mich in meiner eigenen Konsequenz dazu veranlasst, mich zu enthalten.

|                 |                                                                                                                                           |                      |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 15.3</b> | <b>Verbesserung der Schulwegsicherung der Steinweg-Schule - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/PRO, Die LINKE./PIRATEN, B 90/Grüne</b> | <b>DS-Nr. 203/17</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Verwaltung veranlasst folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung:

- Erweiterung der vorhandenen Verkehrsinsel zu einem vollständigen Fußgängerüberweg im Kreuzungsbereich Rudolf-Breitscheid-Straße (siehe Anlage)
- Errichtung einer Bremsschwelle in Form einer Aufpflasterung (z. B. „Berliner Kissen“) im südlichen Steinweg, Höhe Haupteingang der Steinweg-Schule (siehe Anlage).

Anlagen

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Bültermann.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 203/17 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Scheib  
Herr Bültermann

- Auf Empfehlung wird durch den Einreicher der zweite Punkt gestrichen.
- Der Bürgermeister, Herr Grubert, wird sich dafür einsetzen, dass vor der Steinweg-Schule ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird.

**An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 203/17 beteiligt sich:**

Herr Gutheins

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 203/17:**

Die geänderte DS-Nr. 203/18 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                                                                                                                                                              |                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 15.4</b> | <b>Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) - Antrag der Fraktion CDU/FDP</b> | <b>DS-Nr. 204/17</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.

Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

Anlagen  
Kartenauszüge

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib für den Einreicher - Verweisung in den Bauausschuss**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

|                 |                                                                                                             |                      |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 15.5</b> | <b>Aktualisierung Maßnahmeplan Verkehrskonzept (DS-Nr. 033/04 vom 29.04.2004) - Antrag der Fraktion BIK</b> | <b>DS-Nr. 205/17</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt, den am 29.04.2004 beschlossenen „Maßnahmeplan Verkehrskonzept“ zu aktualisieren und die noch offenen Punkte in das sich in Bearbeitung befindliche integrierte Gesamtverkehrskonzept einzubinden.

- Der Antrag wird durch den Einreicher zurückgezogen.

|                 |                                                   |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 15.6</b> | <b>Stellenplan 2019 - Antrag der Fraktion BIK</b> | <b>DS-Nr. 206/17</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Stellenplan 2019 eine weitere Stelle im Fachbereich Bauen/Wohnen, Sachbearbeiter Gemeindegrün/Baumschutz, zu schaffen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Storch.
- Herr Grubert schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und gegebenenfalls im Mai 2018 erneut einzubringen.
- Der Antrag wird durch den Einreicher zurückgezogen.

|               |                                                                            |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 16</b> | <b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

|               |                                                                         |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 17</b> | <b>Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|

1. **Frau Dettke**
- 1.1 **Als Tischvorlage haben wir heute einen Brief der Hoffbauer-Stiftung erhalten. Der Brief ist vom 30. November, der eine Veranstaltung vom 10. Dezember bewirbt. Heute ist der 14. Dezember. Ich hatte schon einmal angemerkt, dass solche Briefe sofort verteilt werden sollen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich bin nicht der Briefverteiler für die Hoffbauer-Stiftung. Wenn das einreißt, wollen auch andere private Träger, dass wir ihre Post rechtzeitig an die Gemeindevertreter verteilen. Die Hoffbauer-Stiftung kann die Adressen der Homepage entnehmen. Eine Adressliste liegt der Stiftung vor.

|                                                |
|------------------------------------------------|
| <b>Ende der öffentlichen Sitzung 22:34 Uhr</b> |
|------------------------------------------------|

Kleinmachnow, den 23.02.2018

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen